

## Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: **BIOSATIVA**

Registrierungsnummer der Inhaltsstoffe: siehe 3.2.2.

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung (Angaben zum Produkt)

1.2.1 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reinigungsmittelkonzentrat mit umweltverträglichen Detergenzien zur Beseitigung von Fett, Öl und ölhaltigen Verunreinigungen. Zum einfachen und effektiven Entfernen von Versiegelungen, Reinigung von Böden und Arbeitsflächen.

1.2.2 Wirkungsweise

Emulgiert durch sehr niedrige Oberflächenspannung mit starken Verunreinigungen.

1.2.3 Unterstützte Verwendung

1.2.4 Expositionsszenario

Nicht erforderlich, da das Produkt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) nicht registrierungspflichtig ist.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

(Angaben zum Hersteller / Lieferanten)

1.3.1 Hersteller/Lieferant

**Hagenuk Deutschland GmbH**

1.3.2 Adresse

Im kleinen Bruch 7

76149 Karlsruhe

1.3.3 Auskunft für technische Informationen

Anwendungstechnik Tel: +49 721 96148648, Fax: +49 721 96148656

1.3.4 Telefon / Fax / E-Mail

Tel: +49 721 96148648, Fax: +49 721 96148656, Mail: info@hagenuk.de

1.3.5 Notfallauskunft / Notfalltelefon

Nächstgelegenes Krankenhaus oder Giftnotruf (bundeseinheitlich): regionale Vorwahl + 1 92 40 z. B. Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn Adenauerallee 119, 53113 Bonn, Tel.: 0 22 8 / 1 92 40

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Gefahrenbezeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes. Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) nicht registrierungspflichtig. Das Produkt unterliegt nicht der Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV) und dem CLP(GHS).

#### 2.1.1 Einstufung

Keine

### 2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

S 1/2 Verschlöschen und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. GHS P262

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach GHS P305+P351+P338+P313, keine H-Sätze, keine Gefahrensymbole



## 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Stoff) - entfällt -

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

### 3.2.1 Beschreibung

- 1--5 % biogenes Hochpolymerkondensat, bestehend aus:
  - o Proteinen
  - o Polysacchariden
  - o Ölsäuren
- weniger als 1% Cocamidopropyl-Betaine
- destilliertes Wasser

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe - entfällt -

Die Zubereitung enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Erklärung der R-Sätze siehe Abschnitt 16

Bezeichnung REACH-Nr.; CASNr.; EGNr.

Gehalt Einstufung/Kennzeichnung Bemerkung

Symbol R-Sätze

3.2.3 Zusätzliche Hinweise

## **4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### 4.1 Allgemeine Hinweise

### 4.2 Nach Einatmen

### 4.3 Nach Hautkontakt

### 4.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

### 4.5 Nach Verschlucken

### 4.6 Hinweise für den Arzt

## **5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### 5.1 Geeignete Löschmittel alle Löschmittel geeignet

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase  
Nicht bekannt

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

### 5.5 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

Das Produkt kann bei der Explosionssicherung großer Treibstoffflecken eingesetzt werden.

## **6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit reichlich Wasser abwaschen bzw. verdünnen.

### 6.4 Zusätzliche Hinweise

## **7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.1.2 Technische Maßnahmen

#### 7.1.3 Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

#### 7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht. Vom Produkt gehen keine Explosionsgefahren aus.  
Das Produkt kann bei der Explosionssicherung großer Treibstoffflecken eingesetzt werden

#### 7.1.5 Weitere Angaben

### 7.2 Lagerung

#### 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Schützen gegen Frost.

Schützen gegen Luft- / Sauerstoffzutritt (führt zum Absenken des pH-Wertes und damit zum biologischen Abbau).

#### 7.2.2 Verpackungsmaterialien

#### 7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume müssen frostsicher sein.

#### 7.2.4 Zusammenlagerungshinweise

keine

#### 7.2.5 Lagerklasse VCI

Keine Zuordnung

#### 7.2.6 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

#### 7.2.7 Bestimmte Verwendung.

## **8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### 8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Nicht anwendbar

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Spezifizierung:

Wert:

Spitzenbegrenzung:

#### 8.1.2 Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Spezifizierung:

Kurzzeitwert (STEL):

Langzeitwert (8h TWA):

Hinweis „Haut“:

#### 8.1.3 DNEL und PNEC-Werte der REACH relevanten Inhaltsstoffe aus Kapitel 3:

Hinweis: Die hier aufgeführten DNELs sind vorläufig abgeleitet.

EINECS-Nr. Bezeichnung Gehalt (%) ; DNEL (Oral, akut); DNEL (dermal, akut); DNEL (inhalativ, akut); PNEC:

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### 8.2.2 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.3.1 Atemschutz

8.3.2 Handschutz  
Geeignete Handschuhe:

8.3.3 Augenschutz  
ggf. Schutzbrille tragen

8.3.4 Körperschutz

8.4 Angaben zur Arbeitshygiene

8.5 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition (Umweltschutzmaßnahmen)  
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich. Boden/ Wasser: nicht unverdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Luft:

8.6 Begrenzung und Überwachung der Exposition in Produkten für den Endverbraucher

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Aggregatzustand:  
flüssig

9.1.2 Farbe:  
Hellgelb bis hellgrün

9.1.3 Geruch:

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Zustandsänderung				Siedebereich: ca. 100 °C
Schmelzbereich:		n.a.	°C	
Flammpunkt:				nicht brennbar °C
Zündtemperatur:		n.a.	°C	
Selbstentzündlichkeit:				n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:				Keine
Explosionsgefahr:				Keine
Untere Explosionsgrenze		n.a.	Vol %	
Obere Explosionsgrenze		n.a.	Vol %	
Dampfdruck:		n.b.	hPa bei 20 °C	
Dichte:		1,1 – 1,12	g/cm <sup>3</sup>	
Schüttdichte:		n.b.	Kg/m <sup>3</sup>	
Löslichkeit				vollständig mischbar in Wasser g/l bei 20 °C
pH-Wert		10,8 – 11,0		
Verteilungskoeffizient				
n-Oktanol / Wasser				(Lg pOW)
Viskosität:		300 – 600	cSt (mm <sup>2</sup> /s)	bei 20 °C
Lösemitteltrennprüfung:				n.a.
Lösemittelgehalt:				n.a. Vol%

### 9.3 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

### 9.4 Sonstige Angaben

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei den in Kapitel 7 beschriebenen Handhabungs- und Lagerbedingungen.

## 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Luft- / Sauerstoffzutritt führt zum Absenken des pH-Wertes und damit zum biologischen Abbau.

## 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

### 11.2 Akute Wirkungen (Toxikologische Prüfungen)

#### 11.2.1 Akute Toxizität

Stoff: biogenes Hochpolymer

EINECS-Nr.:

LD50 (oral): > 2.000 mg/kg Ratte

LD50 (dermal): Kaninchen

LD50 (inhalativ): Ratte

#### 11.2.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Verschlucken: Nach Hautkontakt: Nach Einatmen: Nach Augenkontakt:

### 11.3 Reiz-/Ätzwirkung

Haut: keine

Auge: reizend - Augenkontakt vermeiden

Atemwege: keine

### 11.4 Sensibilisierung

Nach Hautkontakt: das oberflächenaktive Hochpolymer führt zu keiner Barrierschädigung der Haut

Keine Zunahme des transepidermalen Wasserverlustes.

Sub-akut oral: keine Anzeichen

Sub-aku dermal: keine Anzeichen

Sub-akut inhalativ: keine Anzeichen

Subchronisch oral: keine Anzeichen

Subchronisch dermal: keine Anzeichen

Subchronisch inhalativ: keine Anzeichen

Chronisch oral: keine Anzeichen

Chronisch dermal: keine Anzeichen

Chronisch inhalativ: keine Anzeichen

### 11.5 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

## 11.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Karzinogenität: keine Anzeichen  
Mutagenität: keine Anzeichen  
Reproduktionstoxizität: keine Anzeichen

### 11.6.1 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Es sind keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsschädigenden Wirkungen des Produkts auf den Menschen bekannt. Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

### 11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: keine  
Sonstige Beobachtungen: keine

### 11.8 Angaben zu den Inhaltsstoffen

keine

### 11.9 Allgemeine Bemerkungen

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

Akute Toxizität:	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung
LC 50 >100 mg/l bis (Golddorfe) zur geprüften Konzentration	96 h	Fisch, Leuciscusidus	OECD 203	Unschädlich für Fische
EC 50 >128 mg/l Wasserflöhe magna (Großer Wasserfloh) bis zur geprüften Konzentration	48 h	Daphnie, Daphnia	OECD 202	Unschädlich für
EC 50 2.800 mg/kg bis zur geprüften Konzentration.	72 h	Alge	OECD 201	Unschädlich für Algen
EC 50 2.400 mg/kg	72 h	Bakterie		

### 12.2 Mobilität

### 12.3 Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Oberflächenspannung 20 – 30 mN/m

### 12.4 Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.4.1 Abiotische Abbaubarkeit

Hydrolytisch nicht stabil bei pH < 9,6

Halbwertszeit	Methode	Bewertung	Bemerkung
Seewasser:			
Süßwasser:			
Luft:			
Boden:			

#### 12.4.2 Physio- und photochemische Elimination

Eliminationstyp	Halbwertszeit	Methode	Bewertung	Bemerkung
Ozonolyse:				
Oxidation:				
Photo-Oxidation:				
De-Chlorination:				
Photomineralisation:				

#### 12.4.3 Bioabbaubarkeit

Abbaurrate (%)	Zeit (d)	Methode	Bewertung	Bemerkung
> 80 %	3 Tage			
vollständig	10 Tage	OECD screening	Biologisch leicht abbaubar	

#### 12.5 Bioakkumulationspotenzial

##### 12.5.1 Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log P O/W)

Wert Konzentration pH °C Methode Bewertung Bemerkung

##### 12.5.2 Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Wert Spezies Methode Bewertung Bemerkung

##### 12.5.3 Langzeit-Ökotoxizität

Toxizitätsart	Wirkdosis/Wert	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Sub-akut	NOEC	Fisch			
	NOEC	Daphnie			
	NOEC	Vogel			
Subchronisch		Fisch			
Chronisch		Fisch			

#### 12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Vorsorgliche Einstufung Wassergefährdungsklasse (WGK) 1

#### 12.8 Gesamtbeurteilung

### 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Entsorgung Stoff / Zubereitung

Das Produkt wird bei ordnungsgemäßer Verwendung für allgemeine Reinigungszwecke über das Abwasser (Kanalisation) entsorgt.

Das Produkt kann zusammen mit gelösten Schmutzresten und Wasser weggespült werden. Empfehlung

#### 13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

#### 13.3 Verpackung

##### 13.3.1 Verunreinigte Verpackung

Sofern die Verunreinigungen vom Produkt stammen, ergeben sich daraus für die Verpackung keine Gefährlichkeitsmerkmale gemäß § 3 Abs. 2 Abfallverzeichnis Verordnung (AVV). Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

##### 13.3.2 Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.



#### 13.4 Zusätzliche Hinweise

#### **14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

##### 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.1.1 Klasse

###### 14.1.2 Gefahrnummer

###### 14.1.3 UN-Nummer

###### 14.1.4 Klassifizierungscode

###### 14.1.5 Bezeichnung des Gutes

###### 14.1.6 Gefahrauslöser

###### 14.1.7 Verpackung

Verpackungsgruppe: Gefahrzettel;; Begrenzte Menge:

###### 14.1.8 Bemerkung

##### 14.2 Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2.1 Klasse

###### 14.2.2 Gefahrnummer

###### 14.2.3 UN-Nummer

###### 14.2.4 Klassifizierungscode

###### 14.2.5 Bezeichnung des Gutes

###### 14.2.6 Gefahrauslöser

###### 14.2.7 Verpackung

Verpackungsgruppe; Gefahrzettel:

###### 14.2.8 Bemerkung

##### 14.3 Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.4.1 Klasse

###### 14.4.2 UN-Nummer

###### 14.4.3 Bezeichnung des Gutes

###### 14.4.4 Gefahrauslöser

14.4.5 Verpackung  
Verpackungsgruppe; Gefahrzettel:

14.4.6 Bemerkung

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung  
Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie. 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden

15.2.1 Kennbuchstabe/n und Gefahrbezeichnung/en des Stoffes/Zubereitung

15.2.2 Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung  
Enthält:

15.2.3 R-Sätze  
Nicht zutreffend

15.2.4 S-Sätze  
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. GHS P262  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
GHS P305+P351+P338+P313

Vorsorglich:  
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. GHS P102  
S 7 Behälter dicht geschlossen halten. GHS P233

15.2.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen  
Nicht zutreffend

15.2.6 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen  
Nicht zutreffend

15.3 EU Vorschriften

15.3.1 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organ. Verbindungen (VOC-RL) Nicht zutreffend

15.3.2 Sonstige EU Vorschriften

15.4 Nationale Vorschriften (Deutschland)

15.4.1 Wassergefährdungsklasse  
Klasse: 1 (Selbsteinstufung, vorsorglich)

15.4.2 Technische Anleitung Luft (TA-Luft)  
Unterliegt nicht der TA-Luft.  
TA-Luft Abschnitt:  
TA-Luft Klasse:

15.4.3 Störfallverordnung (12. BImSchV)  
Unterliegt nicht der StörfallV.  
Störfallstoffe gem. Anhang 1:

Name des Stoffes nach Anhang 1 mit lfd. Nr.:

15.4.4 Lösemittelverordnung (31. BImSchV)  
Nicht zutreffend

15.4.5 Beschäftigungsbeschränkungen  
Nicht bekannt

15.4.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

## **16 SONSTIGE ANGABEN**

16.1 Mitgeltende EG-Richtlinien

16.2 Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkungen

16.3 R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird (Wortlaut)

16.4 Sonstige Hinweise

Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar

n.g. = nicht geprüft

16.5 Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung)

16.6 Datenblatt ausstellender Bereich

Produktsicherheit (Tel: +49 721 96148648)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.